


**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2022 - Kostenerstattung für
Leistungen im Rettungsdienst**
hier: Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorlage Nr. 041/2022

Produkt: 02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

21.03.2022

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

228.150,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/4021000/6021000/Anteil Einkommensteuer

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Eilentscheidung:

Bei Produktsachkonto 02.04.05 – 5238050/7238050 – Kostenerstattung für den Rettungsdienst – werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 228.150 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt voraussichtlich durch Mehreinnahmen bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4021000/6021000 – Gemeindeanteil Einkommensteuer.

Begründung:

Durch die Sperrung der Bundesautobahn 45 und den damit einhergehenden Verkehrsbelastungen war die Feuerwehr Lüdenscheid dazu gezwungen, die Auswirkungen auf den Brandschutz im Stadtgebiet zu bewerten. Hierbei war zu berücksichtigen, dass der gerade am 13.12.2021 vom Rat beschlossene Brandschutzbedarfsplan bereits Herausforderungen im Bereich der Ausrückzeiten festgestellt hat und sich diese durch die Vollsperrung noch weiter verstärken.

Als Sofortmaßnahme wurde durch das Ehrenamt ein zusätzliches Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) besetzt; nach zwei Wochen musste hier das hauptamtliche Personal einspringen, weil eine Überbeanspruchung des Ehrenamtes vermieden werden sollte. Darüber hinaus wurde in einem Workshop mit der Beratungsgesellschaft, die auch bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans mitgewirkt hat, festgestellt, dass die Gestellung eines Tags-HLF mit vier hauptamtlichen Kräften weiterhin, zumindest bis zum Neubau der Rahmedetalbrücke, erforderlich sein wird. Eine genaue Ermittlung der Bedarfe soll auf Grundlage einer umfassenden Analyse im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans erfolgen.

Auf Grund dieser Tagesergänzung fallen je Monat ca. 1.000 zusätzliche Stunden beim hauptamtlichen Personal an. Da der Personalstamm des Einsatzdienstpersonals auf Basis der regulär zu besetzenden Fahrzeuge bemessen ist, müssen diese überplanmäßigen Stunden zumindest anteilig entsprechend anderweitig kompensiert werden.

Diese Kompensation soll durch ein Zusammenwirken von hauptamtlichem Tagdienst- und Einsatzpersonal und der externen Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen erfolgen. Zu diesem Zweck soll ein externer Dienstleister zur personellen Besetzung eines Rettungswagens von montags bis freitags (außer an Feiertagen) von 07.00 bis 19.00 Uhr ab dem 01.04.2022 bis zum Jahresende beauftragt werden.

Für die Beauftragung werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 228.150 € benötigt. Die Beauftragung muss spätestens zum 01.04.2022 erfolgen, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass die vorhandenen gesamten personellen Ressourcen nicht mehr für das restliche Jahr ausreichen und somit die Einhaltung der 48-Std.-Woche gefährdet wäre.

Ein gesicherter Deckungsvorschlag für die Aufwendungen kann zu Beginn dieses Jahres noch nicht vorgelegt werden. Die Deckung kann nach heutigem Stand voraussichtlich über Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgen, da die Abrechnung für 2021 inzwischen vorliegt und zu einer Nachzahlung an die Stadt Lüdenscheid in 2022 geführt hat. Ob der Ansatz in 2022 aber tatsächlich auch insgesamt erreicht wird, steht noch nicht fest. Gegebenenfalls muss der Deckungsvorschlag im Laufe des Jahres noch einmal geändert werden.

Lüdenscheid, den 01.03.2022

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer